

(Beschäftigung der Schuljugend während der Ferien.) Der niederösterreichische Landesauschuß hat angeordnet, daß alle Lehrpersonen, welche Wien während der bevorstehenden Ferien für längere Zeit als für einzelne Tage verlassen, der Schulleitung ihre genaue Adresse bekanntzugeben, jede Aenderung des Aufenthaltsortes sofort zu melden und sich jederzeit bereitzuhalten haben, um einer etwaigen notwendigen Zurückberufung umgehend Folge zu leisten; Schulleiter, welche Wien während dieser Zeit verlassen, haben ihre jeweilige Adresse dem Bezirksschulrate bekanntzugeben. Ferner hat der niederösterreichische Landes Schulrat die Bezirkssektionen des Bezirksschulrates beauftragt, Erhebungen über die Zahl der für die Jugendfürsorge während der Ferien in Betracht kommenden Schulkinder zu pflegen. Der Bezirksschulrat hat übrigens bereits ebenfalls Vorarbeiten für eine solche Aktion eingeleitet.